Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 964
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020)

zum Thema:
Musikalische Früherziehung

und **Antwort** vom 23. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25964
vom 17. Dezember 2020
über Musikalische Früherziehung

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1.) Das Berliner Bildungsprogramm nennt auf den Seiten 119 und 120 vier Kompetenzen, die Kinder erwerben sollen. In welcher Altersstufe soll die Beherrschung dieser Fähigkeiten jeweils erreicht sein?

Zu 1.:

Das Bildungsverständnis, das dem „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ (BBP) zugrunde liegt, basiert auf der eigenständigen Aneignungstätigkeit, mit der sich das Kind ein Bild von der Welt macht, sie aktiv mitgestaltet und sich als Akteur seiner Entwicklung selbstwirksam erlebt. Im zeitgemäßen Bild vom Kind sprechen Kinder 100 Sprachen, mit der sie sich selbst und ihre Lebenswelt in der Auseinandersetzung mit der Umwelt entdecken und ihren Erkenntnissen und Gefühlen Ausdruck verleihen. Erfolgreiche Bildungsprozesse zeichnen sich dadurch aus, Ressourcen der Kinder zu erkennen, aufzugreifen und ihnen anregungsreiche Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen zu geben. Im Bildungsbereich Kunst wird die Bedeutung und Gestaltung des Erfahrungsraumes Musik beschrieben, der

Kindern im Besonderen einen emotionalen Zugang zur Welt bietet. Ein von unterschiedlichen musikalischen Formen durchdrungener Alltag in der Kita erweitert die Ich- und Sozialkompetenzen, die Sach- und lernmethodischen Kompetenzen der Kinder auf vielfältige Weise erfolgsunabhängig in allen Altersstufen. Eine Formulierung von Erfolgskriterien zur Zielerreichung widerspricht dem Bildungsverständnis des Berliner Bildungsprogramms.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Im BBP werden grundsätzlich keine Altersstufen angegeben, zu denen jeweils bestimmte Kompetenzen in den Bildungsbereichen erreicht werden sollen. Deswegen lassen sich auch keine generellen Angaben zu Altersstufen machen, in denen die im BBP genannten Kompetenzen jeweils erreicht sein sollen. Ziel des BBP ist die pädagogische Begleitung individueller Lernprozesse von Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren.

2.) In welcher Form fand und findet eine Qualitätskontrolle zur frühkindlichen Entwicklung (in allen Lernbereichen) in Berlin statt?

Zu 2.:

Das „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ (BBP), ist die verpflichtende Grundlage für die pädagogische Bildungsarbeit in Kita und Kindertagespflege.

Mit ihrem Beitritt zur Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) haben sich die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualitätsansprüche aus dem BBP verpflichtet. Jede Kindertagesstätte (Kita) in Berlin reflektiert kontinuierlich ihre pädagogische Arbeit im Rahmen der internen Evaluation und wird seit 2010 in einem Rhythmus von fünf Jahren durch einen anerkannten Anbieter für externe Evaluation evaluiert. Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) ist mit der Steuerung und der wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprozesses der Evaluation beauftragt.

Fünfzehn Monate vor Beginn der Schulzeit erheben frühpädagogische Fachkräfte den sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder mit dem Verfahren QUASTA (Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

3.) Die 600 Unterrichtsstunden im Lernbereich „Musisch-kreative Gestaltung / Bewegung und Spiel“ gemäß APVO-Sozialpädagogik verteilen sich auf folgende Themenfelder:
- Entwicklung menschlicher Ausdrucksformen anregen, begleiten und anleiten = 300 Ustd
- Lebensräume erschließen und gestalten = 150 Ustd; - Alltag und besondere Anlässe gestalten = 150 Ustd
In welcher Form und in welchem Umfang ist die musikalische Früherziehung ein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung? Wie ist dies rechtlich verbindlich geregelt?

Zu 3.:

Die APVO-Sozialpädagogik ist in Berlin als Verordnung für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und -Prüfung außer Kraft gesetzt.

Seit 9. Juli 2016 gilt in Berlin die Verordnung über die Studiengänge und Prüfungen an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik (Sozialpädagogik-Verordnung, SozpädVO) mit den entsprechenden Übergangsregelungen, die im §74 SozpädVO geregelt sind.

In Anlage 4 zur Sozpäd-VO findet sich die Stundentafel, die Lernfelder und übergeordnete Lernbereiche ausweist. Der „ästhetische Bereich“ mit 120 Unterrichtsstunden wird dem Lernfeld 4 „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ mit zuzüglich 600 Unterrichtstunden zugeordnet.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde der Rahmenplan für die Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik gültig. Der lernfeldorientierte Rahmenlehrplan der Ausbildung bezieht sich auf berufliche Handlungsfelder und zu erreichende Kompetenzen, die die Studierenden am Ende ihrer Ausbildung im Rahmen einer zentralen Abschlussprüfung unter Beweis stellen müssen.

Der Rahmenlehrplan fußt auf dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen (Beschluss der KMK vom 1. Dezember 2012).

Flankiert wird der Berliner Rahmenlehrplan durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020, einen bundesweit gültigen Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik einzuführen, der den bisher bereits in Berlin gültigen Rahmenlehrplan aufgreift und in Nuancen erweitert.

Dem Lernfeld 4 sind Bildungsbereiche zugeordnet, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wesentliche Erfahrungsfelder ihrer Entwicklung darstellen: Die Studierenden begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags des SGB VIII und der Bildungsempfehlungen/Bildungspläne des Landes Berlin. Die Studierenden planen die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungsprozessen und anregenden Lernumgebungen. Musik und Rhythmik sind Aspekte der zentralen beruflichen Handlungsaufgaben des Lernfeldes. Als Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs „Ästhetischer Bereich“ wird u.a. im Rahmenplan Folgendes aufgeführt: „z.B. musikalisch-rhythmische Erziehung, Musik und Spiel“.

Der §16 SozpädVO gibt den Fachschulen des Landes Berlins vor, dass sie vor Beginn eines Ausbildungszyklus einen Gesamtstudienplan mit der entsprechenden Stundenverteilung und Lernfeldzuordnung nach Maßgabe der Stundentafel erstellen. Es liegt dabei im Handlungsrahmen der Fachschule, welche Schwerpunkte sie im Lernfeld 4 setzt und in welcher Art und Form sie die nach dem Rahmenlehrplan aufzubauenden Kompetenzen, die exemplarisch in der zentralen Abschlussprüfung im Lernfeld 4 dargelegt werden müssen, erreichen will.

4.) Welche Fortbildungsangebote bestehen für Erzieher zum Thema Musikalische Bildung in der Kita? Wer sind die Anbieter, welchen Umfang haben die Fortbildungsangebote, welcher Abschluss bzw. welches Zertifikat wird angestrebt, welchen Gebühren entstehen und welche staatliche Förderung gibt es?

Zu 4.:

Es gibt Seminare, Lehrgänge, Fernkurse, die freie Träger anbieten. Diese Fortbildungsangebote werden nicht staatlich genehmigt und unterliegen demzufolge auch nicht der staatlichen Schulaufsicht des Beruflichen Schulwesens.

Etwaige Zertifikate sind nicht von der Senatsverwaltung anerkannt. Entsprechend liegen der Senatsverwaltung keine Daten über jährlich erzielte Abschlüsse vor und es werden keine Vorgaben über den Stundenumfang, die Inhalte des Curriculums oder über Gebühren gemacht.

5.) Welche Fachschulen bieten eine Ausbildung bzw. Weiterbildungslehrgänge zum „Facherzieher für Musik“ an? Seit wann bestehen diese Bildungsformate und wie viele Abschlüsse wurden jährlich erzielt? Welchen Stundenumfang besitzt diese Ausbildung, was beinhaltet das Curriculum? Wie hoch sind die Gebühren und in welcher Form wird die Ausbildung gefördert?

6.) Wie viele „Facherzieher für Musik“ sind in Berliner Kindertageseinrichtungen beschäftigt und welche (zusätzliche) Vergütung erhalten diese? Wie viele „Facherzieher für Musik“ werden jährlich in Berlin ausgebildet? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln) Welche Fachschulen bieten in Berlin diese Ausbildung an? Welche finanzielle Förderung bezüglich der Gebühren gibt es?

Zu 5. und 6.:

Die SozpädVO sieht keinen Studiengang „Facherzieher für Musik“ vor.

Die Stiftung SPI bietet jährlich einen Kurs zum Erwerb der berufsbegleitenden Zusatzqualifikation zur Facherzieherin und zum Facherzieher für Musik und Rhythmik an.
Es liegen der Senatsverwaltung keine Informationen darüber vor, seit wann diese Weiterbildung angeboten wird. Das Weiterbildungsangebot umfasst 160 Stunden. Das Curriculum der Stiftung SPI ist ausgerichtet auf die im Berliner Bildungsprogramm im Bereich Musik festgelegten Ziele. Die Kursgebühren für die Teilnahme werden vom Anbieter des Weiterbildungsangebotes festgelegt. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung kann das Programm Bildungsprämie genutzt werden.
Die Stiftung SPI betreibt eine Fachschule für Sozialpädagogik; das Weiterbildungsangebot gehört nicht zur Ausbildung staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher und unterliegt nicht den Regelungen der SozpädVO.

Das SPI nimmt pro Jahr 16 Weiterbildungsteilnehmende in ihr Angebot auf. Das Programm Bildungsprämie kann von den Weiterbildungsteilnehmenden genutzt werden.

Die Senatsverwaltung hat keine Kenntnis darüber, welche freien Bildungseinrichtungen darüber hinaus Weiterbildungsangebote zum Facherzieher bzw. zur Facherzieherin für Musik anbieten. Dementsprechend ist der Senatsverwaltung auch nicht bekannt, wie viele Personen jährlich die Weiterbildung zum Facherzieher für Musik absolvieren.

Anders als z.B. beim Facherzieher/in für Integration gibt es keine dezidierte Funktionsstelle eines Facherziehers bzw. einer Facherzieherin für Musik in den Berliner

Kindertageseinrichtungen und demzufolge auch keine Vergütung zusätzlich zur Vergütung als Fachkraft.

7.) Welche Stellen sind in der Senatsverwaltung in welchem Umfang mit Musikerziehung befasst?

Zu 7.:

Das Referat II B der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfügt über eine Stelle der Fachaufsicht für das Unterrichtsfach Musik. Dazu ist eine Lehrkraft mit einer halben VZÄ (Vollzeitäquivalent) abgeordnet.

8.) Welche Kenntnisse hat der Senat über Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und externen Anbietern zur musikalischen Früherziehung, Instrumentenkarussell etc.? Welche sichtbaren größeren Projekte gibt es auf Landesebene und Bezirksebene?

Zu 8.:

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) kooperiert im musikalischen Bereich mit der Landesmusikakademie und hält vielfältige Angebote im Bereich kulturelle Bildung vor. In einer speziellen Programmrubrik werden musikalische Projekte für Kita und Hort sowie Fachtagungen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten.

Auf der Grundlage des BBP musizieren Kindertageseinrichtungen auf vielfältige Weise und pflegen eigenverantwortlich Kooperationen mit freien Musikschulen und Fachkräften der Musikpädagogik.

Beispielsweise haben sich „Die Carusos“, eine Initiative des Deutschen Chorverbands (DCV), zum Ziel gesetzt, das Singen im Kinderalltag fest zu etablieren. In diesem Rahmen vergibt der DCV ein kostenpflichtiges Zertifikat an alle Kindertageseinrichtungen, die festgelegte Qualitätskriterien für kindgerechtes Singen erfüllen. Die Carusos-Initiative wird vom DCV in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern umgesetzt (z. B. Chorverbände, Bundes-/Landesmusikakademien, Stiftung Zukunft Berlin sowie weitere Förderer und Sponsoren). Seit Oktober 2014 wird die Carusos-Initiative von Prof. Dr. Barbara Busch und Silvia Müller, M.A. (Hochschule für Musik Würzburg) wissenschaftlich begleitet.

Konkrete Daten zu diesen Zertifizierungen und anderen Kooperationen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

9.) Welche Materialien (Fachliteratur) werden Erziehern zur Musikerziehung zur Verfügung gestellt? Haben Bezirke und Senat eigene Materialien erstellt?

Zu 9.:

Im BBP finden Fachkräfte theoretische und praktische Grundlagen zur Kompetenzentwicklung, Alltags- und Spielanregungen, Projektarbeit und Materialauswahl, d.h. zur Rahmung und Begleitung pädagogischer Prozesse u.a. des Bildungsbereiches Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik und Theaterspiel,

sowie Hinweise zu weiterführender Literatur. Über darüber hinausgehende Erstellungen von Materialien in den Bezirken liegen keine Erkenntnisse vor.

10.) Wie bewertet der Senat die Ausstattung mit Instrumenten in den Kindertagesstätten in öffentlicher und privater Trägerschaft? In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln werden Mittel dafür bereitgestellt?

Zu 10.:

Zur konkreten Ausstattung mit Instrumenten kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Aussage treffen. Kindertagesstätten arbeiten als pädagogische Grundlage mit dem BBP und setzen eigene konzeptionelle Schwerpunkte.
Gemäß Rahmenvereinbarung-Tag (Stand 2020) werden Sachmittel in Höhe von 3.110,65 EUR pro Kind, pro Jahr bei einem Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplatz mit Essen zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie